



# WALDSCHULE OHMENHAUSEN

Hornstr. 40  
72770 Reutlingen  
Tel. 07121 - 3034301

[www.waldschule-ohmenhausen.de](http://www.waldschule-ohmenhausen.de)

8.12.2021

## Elterninfo Dezember I

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Adventszeit hat Einzug in die Waldschule gehalten. Der Christbaum erleuchtet die Schule, der digitale Adventskalender ist „on air“ und Familie Gleichner hat die Waldschule wunderbar weihnachtlich illuminiert.

### 1. Aktuelle Lage

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen:

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/coronavirus-live-blog-in-bw-282.html>

#### 1.1 Verlängerung der Weihnachtsferien?

„Ziel der Landesregierung ist, Schulen und Kitas offen zu halten. Und wir werden nach derzeitigem Stand auch den Beginn der Weihnachtsferien nicht vorziehen. In einer Pandemiesituation, wie wir sie momentan erleben, kann aber keine Maßnahme kategorisch ausgeschlossen werden.“

*(Schreiben von Ministerialdirektor Hager- Mann vom 7.12.2021)*

## 1.2 Befreiung von der Präsenzpflicht

„Gleichwohl verstehen wir den Wunsch mancher Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, sich in der Zeit unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen isolieren zu wollen. Deshalb eröffnen wir im Zeitraum vom 20. bis zum 22. Dezember 2021 als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Für die Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder Schüler schriftlich angezeigt.
- Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, sie soll der Schülerin oder dem Schüler aber für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (analog oder digital) zur Verfügung stellen.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.
- Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).“

*(Schreiben von Ministerialdirektor Hager- Mann vom 7.12.2021)*

## 2. Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien

Der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien (Mittwoch, 22.12.) **endet** für alle Kinder **um 11.30 Uhr**. Es finden also KEINE Kerni und GTS statt.

Es werden aber aller Voraussicht nach an diesem Tag **Weihnachtsgottesdienste** für die Stufen 1 und 2, sowie 3 und 4 stattfinden. Darüber werden Sie in einem gesonderten Elternbrief in der nächsten Woche informiert.

Herzliche Grüße

Frank Sautter und Gislinde Schwabe  
sowie das gesamte Team der Waldschule